



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.02.2022**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:00 Uhr bis 20:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Stellv. Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 19:45 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:31 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 20:10 Uhr
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Torsten Hahnel	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17 Uhr
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Burkhardt Jänicke	Bereichsleiter Vertrieb/ Stoffstrommanagement
-------------------	---

Entschuldigt fehlten:

Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Rautenkranz zum Klimapolitischen Leitbild**

Herr Raue las folgende schriftlich eingereichte Anfrage von Herrn Rautenkranz zum klimapolitischen Leitbild vor:

1. *Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Zielsetzung im Klimapolitischen Leitbild, sowie die dann folgenden Maßnahmen zur Einsparung von THG kompatibel mit dem Paris-Abkommen sind?*
2. *Wird hier das Konzept des CO₂-Budgets genutzt, so wie es kürzlich zum Beispiel in Augsburg beschlossen worden ist?*

Herr Zwick antwortete, dass das Pariser Abkommen für die Stadtverwaltung nicht mehr relevant ist, da sich Deutschland im Bundesklimaschutzgesetz eigene, deutlich ambitioniertere Ziele gesetzt hat. Die Ziele aus dem Energie und Klimapolitischen Leitbild der Stadt Halle (Saale) werden derzeit überarbeitet bzw. neu gesteckt. Voraussetzung zur Bewertung von klimaschützenden Maßnahmen in Halle (Saale) ist eine regelmäßige Treibhausgasbilanzierung.

Auf 2 Frage antwortete er, dass bei der Nutzung kommunaler CO₂-Budgets zu beachten ist, dass dieser Ansatz einen vollständigen Bilanzierungswechsel bedeutet und dadurch eine Vergleichbarkeit mit den vergangenen Evaluationen unmöglich wird. Im Rahmen der Fortschreibungen des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes wird ein Einsatz des CO₂-Budgets geprüft.

zu **Herr Thomas zur Corona-Schutzimpfung**

Herr Raue las folgende schriftlich eingereichte Anfrage von Herrn Thomas zur Corona-Schutzimpfung vor:

Die Deutschen Wirtschaftsnachrichten berichtet: "Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hält es für wichtig, dass eine mögliche Corona-Impfpflicht nach einer entsprechenden Entscheidung des Bundestags schnell in Kraft tritt." Wie kann es sein, dass HIER IN DEUTSCHLAND ein solches Gesetz überhaupt in Erwägung gezogen werden kann? Die ganze Welt fragt sich: "Haben die Deutschen nichts aus ihrer Geschichte gelernt?"

Mein amerikanischer Vater kämpfte im 2. Weltkrieg in Europa für die Freiheit von uns allen. Nach dem Krieg gab es die Nürnberger Prozesse, in denen die Schrecken der medizinischen Experimente aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt wurden. Der Nürnberger Kodex wurde geschaffen. Später wurde die Deklaration von Helsinki durch den Weltärztebund veröffentlicht. Diese und das gesamte internationale Recht verbieten medizinische Zwangsmaßnahmen. Und warum? Wegen der Geschehnisse in Deutschland im Zweiten Weltkrieg. Und was nun?

Ich habe Sie alle vor 2 Jahren darüber informiert, dass es eine wirksame vorbeugende Behandlung für Covid gibt: Das Zelenko-Protokoll. Krankenhausaufenthalte und Todesfälle sind um 85 Prozent zurückgegangen, wenn das Zelenko-Protokoll angewendet wird. Inzwischen gibt es mindestens ein halbes Dutzend erfolgreicher Behandlungen für Covid.

Darüber hinaus haben Studien eindeutig gezeigt, dass das Risiko, an Covid zu sterben, statistisch gesehen auf Null sinkt, wenn die Menschen einen ausreichenden Vitamin-D-Spiegel im Blut haben. Niemand braucht eine gefährliche experimentelle Gentherapie, die als Impfstoff verkauft wird.

Auch die Deutschen Wirtschaftsnachrichten berichtet: "Der Beamtenbund dbb hält die geplante Impfpflicht für behördlich kaum umsetzbar. Das Ordnungsamt hat dafür nicht genug Personal."

Viele Fragen werden aufgeworfen: Wird die Stadtverwaltung Halle den Weg beschreiten, der zu den Anklagen in Nürnberg geführt hat? Wollen Sie das wirklich tun? Wollen Sie wirklich Herrn Teschner und das Ordnungsamt auf die Leute hetzen? Wollen Sie uns zur Strecke bringen? Werden Sie uns vor den Augen unserer Kinder festhalten, während die Mitarbeiter des Ordnungsamtes uns eine Nadel in den Leib stechen? Oder werden Sie dem australischen Modell folgen und uns abholen und in Konzentrationslager schicken?

Meine Frage an die Verwaltung lautet also: Was haben Sie vor, wenn der Bundestag abstimmt, das schlimmste Kapitel der deutschen Geschichte zu wiederholen?

Herr Rebenstorf bat darum, auf Vergleiche mit dem 3. Reich zu verzichten.

Herr Raue las die Folgefrage vor:

1. Folgefrage:

Bezüglich der ersten Frage meine Folgefrage ist: In der Einwohnerfragestunde des Gesundheitsausschusses im Januar sagte ich: Die Europäische Arzneimittelagentur, die Daten des Paul-Ehrlich-Instituts einbezieht, berichtet in Januar: 37.927 Todesfälle durch die Covid-Impfstoffe und 3.392.000 unerwünschte Wirkungen. Allein der Impfstoff von Biontechs hat 53.606 Herzerkrankungen verursacht, darunter 2.459 Todesfälle.

Frau Brederlow antwortete: "Die Zahlen, die Sie besprechen kommen überhaupt nicht in Frage. Wir bedienen die gleichen Quellen, wie RKI, Paul Ehrlich Institut, Bundesgesundheitsministerium und auch Europäische Union."

In der Januar-Sitzung des Hauptausschusses wurde in Beantwortung meiner Frage "Was haben Sie vor, wenn der Bundestag abstimmt, das schlimmste Kapitel der deutschen Geschichte zu wiederholen, eine Impfpflicht einzuführen? " antwortete Herr Geier: "Selbstverständlich wird die Stadt Gesetze von Konform-beschlossenen Gesetze umsetzen."

Meine Frage ist: Würden Sie ein Gesetz, das eine Zwangsimpfung vorsieht, die gegen den Nürnberger Kodex verstößt, als ein Konform-beschlossenes Gesetz ansehen?

Herr Rebenstorf antwortete, dass er den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier im Hauptausschuss nichts hinzuzufügen hat.

Herr Raue las die zweite Folgefrage vor:

2. Folgefrage:

Die wichtigste Frage in Deutschland und weltweit - und vielleicht sogar die wichtigste Frage in der neueren deutschen Geschichte - ist: Werden wir die Macht des Staates nutzen, um Menschen experimentelle Medikamente aufzuzwingen oder sie finanziell zu bestrafen, um eine Verletzung ihres Menschenrechts - und des deutschen Grundrechts auf körperliche Autonomie und Integrität - herbeizuführen?

Könnten Sie bitte wegen der extremen Wichtigkeit dem Ausschuss diese kurze Wikipedia-Zusammenfassung des Nürnberger Kodexes vorlesen und dann meine erste Frage an die Verwaltung noch einmal stellen:

Der sogenannte Nürnberger Kodex ist eine zentrale, aktuell heute angewandte ethische Richtlinie zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer, psychologischer und anderer Experimente am Menschen. Er gehört seit seiner Formulierung in der Urteilsverkündung im Nürnberger Ärzteprozess (1946/47) insbesondere zu den medizinethischen Grundsätzen in der Mediziner Ausbildung (ähnlich wie das Genfer Gelöbnis). Er besagt, dass bei medizinischen Versuchen an Menschen „die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson unbedingt erforderlich (ist). Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können“.

Anlass für den Nürnberger Kodex waren die während der Zeit des Nationalsozialismus im Namen der medizinischen Forschung begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere „verbrecherische medizinische Experimente“ und Zwangssterilisationen.

Meine Folgefrage an die Verwaltung lautet also: Was haben Sie vor, wenn der Bundestag abstimmt, das schlimmste Kapitel der deutschen Geschichte zu wiederholen?

Herr Rebenstorf verwies auf seine Antworten zu den beiden vorhergehenden Anfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Raue**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Teschner schlug vor die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 zu vertagen, da die entsprechende Beschlussvorlage zur Sondernutzungsgebührensatzung in der kommenden Ausschusssitzung eingebacht wird. Er sicherte zu, dass keine Markisen in Rechnung gestellt werden.

Die Antragssteller waren mit der Vertagung einverstanden.

Herr Raue wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 5.4 und 5.14 versehentlich auf der Tagesordnung sind und erst wieder bei Vorlage des Mobilitätskonzeptes aufgerufen werden. Er schlug eine Vertagung vor.

Die Antragssteller waren mit der weiteren Vertagung einverstanden.

Er wie auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.1.1

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)

- ➔ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 5.1.1.1**

TOP 5.12

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Vorlage: VII/2021/03462

- ➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Herr Aldag bat den Tagesordnungspunkt 5.6 zu vertagen, da hier noch Ergebnisse aus dem Kulturausschuss ausstehen.

Frau Jacobi bat den Tagesordnungspunkt 5.13 zu vertagen, da hier noch eine Beantwortung der Verwaltung aussteht. Des Weiteren schlug sie vor, den Tagesordnungspunkt 4.1 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.5 zu beraten.

Es gab keinen Widerspruch vom Antragsteller des Antrags TOP 5.5.

Weiterhin schlug sie eine gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkt 5.7 und 5.12 vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03173
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277
- 5.1.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2021/03426
- 5.1.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
VII/2021/03426
Vorlage: VII/2022/03684
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313 **VERTAGT**
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208 **VERTAGT**
- 5.3.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512 **VERTAGT**
- 5.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für die Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen (E-Scooter) für die bessere Steuerung der E-Mobilität in Halle
Vorlage: VII/2021/02613 **VERTAGT**
- 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts
Vorlage: VII/2021/03069 **VERTAGT**
- 5.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung
Vorlage: VII/2021/03064
- 5.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467
- 5.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472

- 5.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479
- 5.10. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz
Vorlage: VII/2021/03459
- 5.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber
Vorlage: VII/2021/03443
- 5.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462
- 5.13. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters
Vorlage: VII/2021/03218 **VERTAGT**
- 5.14. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten
Vorlage: VII/2021/02778 **VERTAGT**
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Vorlage: VII/2021/03529
- 6.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Maßnahme 11 des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03531
- 6.3. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur ehemaligen Kleingartenanlage Saaletal in Lettin
Vorlage: VII/2021/03530
- 6.4. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Abfallwirtschaftskonzept 2021
Vorlage: VII/2021/03532
- 6.5. Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zum Abfallwirtschaftskonzept
Vorlage: VII/2021/03548
- 6.6. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fernwärmetrasse 60 bei den Passendorfer Wiesen
Vorlage: VII/2022/03609
- 6.7. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu installierten Fahrradstellplätzen im Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/03610

- 6.8. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betriebsplanung für den Stadtwald
Vorlage: VII/2022/03611
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2021
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2022
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 16. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2021

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2022

Frau Krimmling-Schoeffler bat darum, dass auf Seite 6 der Niederschrift vom 9. Dezember 2021 „Herr Krischok“ in „Frau Krischok“ geändert wird.

Frau Lange sicherte eine Korrektur zu.

Es gab keine weiteren Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften vom 9. Dezember 2021 und vom 13. Januar 2022, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurden.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/03173

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale) - Vorlage: VII/2021/03173**
Vorlage: VII/2022/03691

Gemeinsame Behandlung mit:

zu 5.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts**
Vorlage: VII/2021/03069

Herr Johannemann führte in die Vorlage anhand einer Präsentation ein und begründete diesen.

Herr Aldag sagte, dass es keine globale Kritik an der Aufstellung des Konzeptes gibt., lediglich der Wunsch der Fraktionen darin besteht, innovativer an die Thematik heranzugehen.

Herr Johannemann sagte, dass zwischen der Beschlussvorlage (Bestätigung des Abfallwirtschaftskonzepts) und ambitioniertere Ziele zu vereinbaren unterschieden werden sollte. Herr Jänicke wird im Anschluss an die Präsentation den Vorschlag unterbreiten, dass es nochmal ein extra Angebot für die Fraktionen gibt, die vorgestellte Präsentation nochmals im Detail zu diskutieren.

Herr Jänicke ergänzte die Ausführungen der Verwaltung anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Restmüllbestände vom Stand 2019 und fragte, wie sich die Bestände durch die Pandemie entwickelt haben. Des Weiteren sagte sie, dass die Stadt Tübingen eine Verpackungssteuersatzung eingeführt hat und fragte, wie die HWS dieses Projekt einschätzt und ob das eine sinnvolle Maßnahme zur Müllvermeidung auch in Halle wäre. Zudem erhalten Gastronomen in Tübingen eine Summe in Höhe von 1.000 Euro zur Anschaffung von Mehrweggeschirr und einer Spülmaschine. Sie fragte nach der Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen, bezugnehmend auf die Umsetzung in Halle (Saale).

Herr Jänicke antwortete, dass die Restmüllmengen auf dem Niveau von 2019 stagnieren und sogar leicht rückläufig sind. Ein mengenmäßiger Zuwachs ist beim Sperrmüll und beim Papier zu verzeichnen.

Zu den Maßnahmen in Tübingen empfahl er, dass im Vorfeld geprüft werden sollte, ob wirklich so viele Verpackungen im Abfall landen. Denn eine solche Satzung ist immer mit einem zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden. Seiner Meinung nach ist eine solche Maßnahme nicht erfolgversprechend.

Frau Dr. Burkert fragte, wann sie Zahlen zum Restmüll ab 2019 mitgeteilt werden können.

Herr Jänicke antwortete, dass dies mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden muss. Diese Analyse ist nicht kostenneutral und zeitaufwändig.

Herr Krause fragte, ob es möglich wäre, Informationen zur Abfalltrennung auf die Mülltonnen aufzubringen. Des Weiteren sagte er, dass seiner Meinung nach die Kostenneutralität auf lange Sicht nicht gehalten werden kann, um die politischen und klimatischen Ziele erreichen zu können. Er bezog sich auf die Verwertung von Bauschutt und fragte, ob diese auch in der Zuständigkeit der Stadtwerke Halle (Saale) liegt.

Herr Jänicke bezog sich auf die Abfalltrennung und sagte, dass ein umfangreicher, mehrsprachiger Abfallfleyer (Abfall von A bis Z) durch die Mieterzeitschriften an die Haushalte ausgeteilt werden. Die Idee durch die Kennzeichnung der Mülltonnen mit einem QR-Code sieht er als gute Anregung und wird diese intern prüfen.

Zur Kostenneutralität sagte er, dass mit dem, was zurzeit umgesetzt wird, die Ziele der EU und der Abfallwirtschaft umgesetzt und sogar übererfüllt werden. Die Gewerbemüllentsorgung erfolgt durch die HWS/ Stadtwerke Halle (Saale).

Herr Krause fragte, ob auch ein Recycling hochwertiger Baustoffe stattfindet.

Herr Jänicke bejahte dies.

Herr Raue fragte, ob Abfälle auch exportiert werden und wie die Kontrolle des Abfallweges stattfindet. Des Weiteren fragte er, ob die Kunststoffsortierung erhebliche Kosten verursacht oder Gewinne erzielt.

Herr Jänicke antwortete, dass alle Abfälle bis auf die Gelbe Tonne in der Region bleiben und verwertet werden. Die HWS muss nachweisen, wo der Stoffstrom hinläuft und was damit passiert. Die Gelbe Tonne wird im Auftakt der Dualen Systeme durch die HWS eingesammelt und diese werden dann durch die Dualen Systeme zu einer Sortieranlage zugeführt. Man geht davon aus, dass 50 Prozent des Materials, was in der Gelben Tonne verwertet wird, einer thermischen Verwertung zugeführt wird. Die Entsorgung und Verwertung der Gelben Tonne ist nicht kostenneutral, das heißt, dass der Bürger die Verpackung beim Kauf mitbezahlt. Der Hersteller tritt dieses Geld an die Dualen Systeme ab, die daraus dann die Verwertung finanzieren.

Herr Raue fragte, ob dieses System dazu führen kann, dass es wirtschaftlicher ist, Abfälle im Meer zu entsorgen.

Herr Jänicke antwortete, dass die Frage schwer zu beantworten ist. Er verwies dabei auf den Recyclingprozess im Ausland.

Herr Raue fragte, ob das Bierflaschenpfand in Höhe von 8 Cent zeitgemäß ist und ob über eine Preisanpassung nachgedacht wird. Weiterhin fragte er, ob Wärmedämmverbundsysteme getrennt werden.

Herr Jänicke antwortete, dass es keine konkreten Pläne gibt, das Pfand bei Bierflaschen anzuheben. Zur Wärmedämmverbundsystem sagte er, dass zwischen der klassischen Mineralwolle und der neuen Wärmesystem unterschieden werden muss. Die neuen Wärmesysteme werden aufbereitet und es wird versucht die Mineralien abzutrennen.

Frau Thomann sagte, dass sich anhand der Präsentation gezeigt hat, dass Bioabfälle ein großes Problem darstellen. Die Biobehälter sind im Allgemeinen meist undicht und es besteht die Gefahr von Insektenbefall. Sie regte an, die Haushalte mit kleineren, dichtschießenden Behältern zu versorgen und zu prüfen, ob die Haushalte eher geneigt sind, Bioabfälle extra zu sammeln.

Des Weiteren fragte sie nach den Mengen der Vegetationsabfälle in den Kleingärten, die im Herbst der Kompostieranlage zugeführt werden und ob die Kleingärten als Abnehmer des entsprechenden Kompostes auftreten.

Herr Jänicke antwortete, dass kleinere Sammelbehälter in Betracht gezogen werden. Zu Thema Kleingärtenanlagen sagte er, dass keine Registrierung der Grünschnitte erfolgt. Die grundsätzliche Grünschnittmenge liegt bei 16.000 Tonnen.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es Überlegungen gibt, Alttextilien wieder aufzuwerten. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte sie, dass nicht nur ein wissenschaftliches Institut reicht und dass die Prüfung der Fördermöglichkeit als Punkt 1 betrachtet werden sollte. Die Zeitvorgabe ist ihrer Meinung nach nicht realistisch.

Herr Jänicke bezog sich auf die Alttextilien und antwortete, dass diese einer Wiederverwendung zugeführt werden. Zu 80 Prozent werden diese an den außereuropäischen Markt weiterverkauft.

Herr Scholtyssek bedankte sich für die Präsentation durch die HWS. Bezugnehmend auf die Bioabfälle sagte er, dass die Durchführung des Pilotprojektes (Seite 92) in halbes Randgebieten seiner Meinung nach nicht zielführend ist. Zunächst sollte an der Aufklärung über die Abfallentsorgung und -trennung gearbeitet werden.

Herr Jänicke sagte, dass es vonseiten der HWS zum Pilotprojekt noch keine Veranlassungen gibt. Die Auflistung der Maßnahme galt lediglich als Vorschlag und ist nicht abgestimmt mit der Verwaltung.

Herr Scholtyssek brachte den Änderungsantrag zur Streichung dieser Passage ein und begründete diesen.

Frau Jacobi fragte, ob es angedacht ist, eine sogenannte „Bioplastiktonne“ einzuführen.

Herr Jänicke verneinte dies.

Frau Jacobi fragte, ob alle Verwaltungsstandorte mit einer gelben und braunen Tonne ausgestattet sind und bat um Stellungnahme zur Abfalltrennung in der Stadtverwaltung.

Herr Johannemann antwortete, dass in der Scheibe A mindestens 4 Behälter (Restmüll, Biomüll, Papier und Kunststoff, Glas wird extragesammelt) für die Mülltrennung zur Verfügung stehen. Zur Ausrüstung der anderen Verwaltungsstandorte sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Aldag sagte, dass der Antrag seiner Fraktion viel Spielraum lässt, um miteinander in Diskussion treten zu können. Bezugnehmend auf Frau Krimmling-Schoeffler sagte er, dass der Umfang über ein solches Konzept erst besprochen werden sollte. Die Angabe zur Fertigstellung des Konzeptes könnte geändert werden. Das Abfallwirtschaftskonzept ist ein guter Ausgangspunkt für den Prozess zur Erstellung eines Zero-Waste-Konzeptes. Er regte eine Vertagung des Antrags an.

Herr Krause unterstützte die Vertagung des Antrags. Er bezog sich auf die Roadmap und fragte, wie die Verzahnung zum Sektor Abfall vonseiten der HWS und durch den Antragsteller erfolgen könnte.

Herr Scholtyssek stimmte einer Vertagung des Antrags Top 5.5 zu, aber gab zu bedenken, dass es bundeseinheitliche Regelungen gibt.

Herr Aldag fragte, ob die Bereitschaft der Fraktionen besteht, gemeinsam an dem Antrag zur Erstellung eines Zero-Waste-Konzeptes weiterzuarbeiten.

Herr Raue schlug vor, den Antrag zu vertagen und sich abseits der Ausschusssitzung nochmal an die Fraktionen zu wenden.

Herr Aldag vertagte den Antrag seiner Fraktion TOP 5.7. Des Weiteren bat er um Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag von Herrn Scholtyssek.

zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts
Vorlage: VII/2021/03069

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH bis spätestens Ende 2022 ein "Zero Waste-Konzept" für Halle (Saale) mit Analyse des Abfallvermeidungspotentials und verbindlichen Zielen/Maßnahmen zu erstellen. Die Erarbeitung des Abfallvermeidungskonzeptes erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Institut. Geprüft wird, inwieweit für die Konzepterstellung Fördermöglichkeiten durch Programme des Landes, Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können, beispielsweise das Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Herr Johannemann sagte, dass die ersten beiden Anstriche des Maßnahmekataloges auf Seite 92 unstrittig sind. Das Pilotprojekt Biotonne (Anstrich 3 und 4) wird die Verwaltung in einen Prüfauftrag umformulieren.

Herr Scholtyssek bat um EinzelpunktAbstimmung seines Änderungsantrags.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrags und um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale) - Vorlage: VII/2021/03173
Vorlage: VII/2022/03691

Abstimmungsergebnis: **EinzelpunktAbstimmung**

Punkt 1)

Abstimmungsergebnis sachkundige

Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Punkt 2)

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Im Maßnahmeplan (Seite 92) werden die letzten beiden Anstriche unter der Maßnahme "Gewährleistung der Bioabfallverwertung" gestrichen.

Konkret: Prüfung der Einführung einer Pflichtbiotonne und Durchführung eines Pilotprojektes zur Pflichtbiotonne mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit z.B. in einem gartenreichen Außenbereich mit hohem Anteil an Eigenverwertern.

**zu 4.1 Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03173**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2021/03426**

zu 5.1.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277) VII/2021/03426**
Vorlage: VII/2022/03684

Herr Aldag fasste die Genese des gemeinsamen Antrags zusammen und bat um Zustimmung.

Herr Paulsen bedankte sich für den gemeinsamen Prozess. Die Stadtverwaltung kann dem modifizierten Antrag zustimmen. Er zog den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zurück.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)**
Vorlage: VII/2021/03426

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.
3. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
4. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

zu 5.1.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277) VII/2021/03426**
Vorlage: VII/2022/03684

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die unteretzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.
- 3. Das Klimaschutzkonzept soll zukünftig ebenfalls Maßnahmen und Pläne zum Schutz der Stadt vor den Folgen von Extremwetterlagen beinhalten, deren Häufigkeit infolge des Klimawandels zunehmen werden. Neben der Einbindung und Fortschreibung des bestehenden Dürreschutzkonzeptes sind dabei auch Schutzstrategien gegen Starkregen, Überflutung und Sturm zu berücksichtigen**
4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
5. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

Zu den kommenden Arbeitsschritten sagte **Herr Paulsen**, dass das Energie und Klimapolitische Leitbild überarbeitet wird. Mit den Stadtwerken wird die gemeinsame Implementierung der vorgestellten Roadmap diskutiert. Im Anschluss wird man im Zuge der Einberufung eines Klimaschutzrates auf verschiedene Akteure zugehen.

Herr Raue sagte, dass er den Änderungsantrag der CDU-Fraktion unterstützt hätte. Zum Antrag selbst sagte er, dass die Ziele seiner Meinung nach schwer umzusetzen sind und zulasten der Bevölkerung (erhöhter Kostenaufwand) geht. Er kann den Antrag nicht zustimmen.

Herr Krause befürwortete den Antrag und widersprach den Aussagen von Herrn Raue.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die gesteckten Ziele nicht zwangsumgesetzt werden können, da diese nicht auf Bundesebene festgelegt wurden. Seiner Meinung nach sind die Ziele daher nicht auf kommunaler Ebene umsetzbar. Er bezog sich auf Punkt 3 des Antrags und fragte, wie dieser in der Praxis umgesetzt wird. Des Weiteren merkte er an, dass im Antragstext nur die Stadtwerke und deren Tochtergesellschaften aufgelistet sind. Seiner Meinung nach müssen weitere Akutere mit eingebunden werden. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Krimling-Schoeffler gab zu bedenken, dass Indien im Klimaschutzranking vor Deutschland liegt. Sie bezog sich auf Herrn Scholtyssek und sagte, dass die Stadtwerke Halle (Saale) ein guter Netzwerkpartner sind. Sie bestärkte die Ziele des Antrags.

Herr Aldag sagte, dass die Klimaschutzinitiativen bei der Umsetzung des Punkts 3 mit eingebunden werden sollen.

Herr Raue sagte, dass das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität seiner Meinung nach zu starken sozialen Verwerfungen (Wohlstandsverlust) führen wird. Der Anteil der Ökostromproduktion soll laut EU stark verstärkt werden, was seiner Meinung nach nicht umsetzbar ist.

Herr Paulsen plädierte dafür, dass der Antrag als Innovation gesehen werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Raue bat um Abstimmung des geänderten Antrags.

zu 5.1 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030**
Vorlage: VII/2021/03277

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.

2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.

3. Die unteretzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.

5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen – über die SWH hinaus – die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

zu 5.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467

Gemeinsame Behandlung mit:

zu 5.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er schlug vor, den Antrag wie im Planungssauschuss zu vertagen und die Entscheidung des Gerichts abwarten. Des Weiteren fragte er, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Maßnahme stattgefunden hat. Er bat um Einschätzung des Antrags TOP 5.12, hinsichtlich der Fördermittel.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die genannten Projekte nicht Bestandteil der Beantragung/ Bewilligung der Hochwassermaßnahme sind. Hier handelt es sich demzufolge um neue Projekte, die auch neu finanziert werden müssten.

Herr Johannemann verwies auf die anstehende Entscheidung des Gerichts.

Herr Menke brachte den Antrag seiner Fraktion ein begründete diesen. Er führte bereits in eine der vergangenen Sitzungen aus, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt seiner Meinung nach zuständig ist und dass laut den Förderrichtlinien, gar keine Fördermittel bewilligt werden dürfen, wenn ein Dritter Fluthilfemaßnahmen ausführt. Sollte der Antrag 5.7 vertagt werden, würde er für den Antrag seiner Fraktion auch einen Vertagungsantrag stellen.

Herr Rebenstorf verwies auf die Antwort von Herrn Johannemann.

Herr Aldag stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOPs 5.7 und 5.12.

Es gab keinen Widerspruch.

zu 5.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

**zu 5.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467** die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) **durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:**
 - a. ~~FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):~~
 - i. ~~Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)~~
 - ii. ~~Saale - Elster - Luppe - Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)~~
 - iii. ~~Saale - Elster - Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)~~

- ~~b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG~~
 - ~~c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)~~
 - ~~d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
- ~~2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
 - ~~3. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~
 - ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.~~
 - ~~5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
 - ~~6. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~
- 1) Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.**
 - 2) Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbiologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).**
 - 3) Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.**
 - 4) Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:**
 - der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)**
 - der historische „Zoll- Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)**
 - der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Cröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4),**
 - der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)**
 - die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,**
 - die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)**
 - die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.**

zu 5.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Trettin informierte anhand einer Präsentation über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK) 2025/ Teilraumkonzept „Stadt am Fluss“.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Menke fragte nach dem Grundstückseigentümer und ob es eine ökologische Begleitung/ Umweltverträglichkeitsprüfung gibt.

Frau Trettin antwortete, dass es sich um ein städtisches Grundstück handelt. Eine ökologische Begleitung findet statt. Es handelt sich nicht um ein FFH Gebiet. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gefordert.

Herr Doege fragte, ob die Variante 1 nicht in die Saale eingreift.

Frau Trettin bejahte dies.

Herr Aldag sagte, dass er sich eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Maßnahme im heutige Ausschuss gewünscht hätte.

Frau Trettin sagte, dass vorab erst eine Finanzierung sichergestellt werden muss. Die Untere Naturschutzbehörde wird noch vor dem Variantenbeschluss mit eingebunden.

Herr Scholtyssek merkte an, dass die Führung des Saaleradweges nicht optimal ist. Seiner Meinung nach sollten die Planungen durch die Verwaltung erst abgeschlossen werden. Er wünscht sich eine weniger aufwendigere Lösung für dieses Vorhaben und befürwortete eher die Variante 1. Zudem ist die Notwendigkeit eines Pflanzstreifens nicht gegeben.

Herr Krause fragte, worauf sich die Kostensteigerung der Maßnahme ergibt. Er präferiert ebenfalls einen minimalen Eingriff und damit die Variante 1. Er regte an, die Maßnahme dem Naturschutzbeirat bei Konkretisierung zeitnah vorzulegen.

Herr Raue übergab die Sitzungsleitung an Herrn Aldag.

Frau Trettin antwortete, dass die ursprüngliche Kostenannahme nicht auskömmlich war, da die Planungen nicht weit genug waren, zudem sind auch die Baukosten gestiegen. Der Naturschutzbeirat wird am 15. März 2022 beteiligt.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es möglich ist ausschließlich die Engstelle zu beseitigen.

Frau Trettin antwortete, dass sich alle Grundstücke zwischen dem Böllberger Weg und dem Uferstreifen im privaten Eigentum sind.

Herr Aldag sagte, dass das gegenüberliegende FFH-Gebiet zu berücksichtigen ist und daher die Auswirkungen der Maßnahme auf dieses Gebiet zu untersuchen sind. Weiterhin fragte er, ob es in dem Bereich Untersuchungen zu Altlasten aus den Zeiten der Firma Habrinol gibt.

Herr Johannemann antwortete, dass heute nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es zu erhöhten Aufwendungen kommen kann. Der Punkt muss in der weiteren Planung betrachtet werden.

Herr Raue übernahm die Sitzungsleitung.

Es keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verzichtet aufgrund der vorgesehenen massiven baulichen Eingriffe im Uferbereich der Saale auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 273 „Saale-Radweg Böllberger Weg“ (Uferweg zwischen Böllberg und Wörmlitz).

zu 5.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Raue sagte, dass der Klimaausschuss schon sehr ausgelastet ist. Er wünschte sich, dass die qualifizierte Bearbeitung der Planungsangelegenheiten im Planungsausschuss stattfindet.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Klimaausschusssitzungen viele Tagesordnungspunkte haben und die Sitzungszeiten sehr lange sind. Seiner Meinung ist es nicht sinnvoll, die Beschlussvorlagen doppelt zu beraten. Er regte die Überlegung an, künftige Umweltthemen grundsätzlich im Planungsausschuss mitzuberaten.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stadtverwaltung im Vorfeld eine Abwägung durchführt, welche Beschlussvorlage, in welchem Ausschuss zu beraten ist. Eine generelle Behandlung im Klimaausschuss ist nicht notwendig.

Frau Thomann sagte, dass es hier nicht um eine Doppelberatung geht, sondern um Informationen rechtzeitig in den Planungsprozess einzubringen. Zudem gab sie zu bedenken, dass Herr Feigl im Planungsausschuss Vorsitzender ist und sich in der sachlichen und fachlichen Diskussion weitgehend zurückhält.

Frau Jacobi wunderte sich über die Gegenrede zum Antrag, da Beschlussvorlagen und Anträge immer mehrfach beraten werden, immer im Hinblick auf die spezifischen Aspekte. Sie sagte, dass die Zuständigkeitsordnung diesbezüglich oft nicht eingehalten wird.

Herr Aldag sagte, dass es nicht darum geht, dass jede Vorlage, die im Planungsausschuss beraten wird, auch im Klimaausschuss beraten werden soll. Sollte ein Baubeschluss ein bestimmtes Schutzgebiet tangieren, dann soll diese Vorlage auch entsprechenden beraten werden.

Herr Scholtyssek äußerte seinen Unmut über die Aussage von Frau Thomann. Des Weiteren sagte er, dass mit dem Antrag nicht das Baugesetz ausgehebelt werden kann. Hier gibt es klare Regelungen, wer zu beteiligen ist. Zudem merkte er an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in jedem Ausschuss 2 Vertreter haben.

Herr Krause schloss sich der Argumentation von Frau Jacobi an.

Frau Mark fragte, ob der Antrag in die internen Verwaltungsrechte eingreifen. Sollte die Zuständigkeitsordnung nicht beachtet werden, dann bedarf es auch keinem Beschluss des Antrags, sondern eine Verweisung in den zuständigen Ausschuss. Zudem sagte sie, dass auch umweltrechtliche Belange im Planungsausschuss besprochen werden können. Weiterhin merkte sie an, dass auch Herr Feigl im Planungsausschuss seine Leitung an den Stellvertreter abgeben kann. Sie wird den Antrag ablehnen.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird, da die Zuständigkeitsordnung unterschiedlich ausgelegt werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine rechtliche Prüfung bis zum Stadtrat zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mit Patt abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Beschlussvorlagen zu Varianten- und Baubeschlüssen sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren, auch zur Vorberatung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorzusehen.

Herr Raue übergab die Sitzungsleitung Herrn Aldag.

**zu 5.10 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz
Vorlage: VII/2021/03459**

Herr Raue brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und wies insbesondere auf die Spontanparty- und Grillplätze hin, die die Grundvoraussetzungen erfüllen.

Herr Raue fragte, ob es keine weiteren Plätze und Flächen im Stadtgebiet gibt, die zentraler liegen. Er merkte an, dass die Plätze höchstwahrscheinlich zu dezentral liegen. Er regte ein Diskurs mit den Jugendlichen an, was die derzeitigen Treffpunkte, wie August-Bebel-Platz, so attraktiv machen.

Herr Teschner antwortete, dass die Prüfung solcher Plätze sehr umfangreich war.

Frau Jacobi wies darauf hin, dass ihre Fraktion bereits einen solchen Antrag gestellt hat, der aktuell vertagt ist, da sich herausgestellt hat, dass es nicht so einfach ist, solche Plätze zu finden. Es gibt derzeitige Prüfungen mit dem Freiraumbüro für eventuelle Plätze. Sie wird den Antrag ablehnen.

Frau Mark stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrags.

Herr Raue sprach sich dagegen aus.

Herr Aldag bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Erledigung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 5.10 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz
Vorlage: VII/2021/03459**

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es öffentliche Freiflächen gibt, die im Einklang mit den Emissions- bzw. Lärmschutzaufgaben von Jugendlichen auch abends genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird im April 2022 im Stadtrat vorgestellt.

**zu 5.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber
Vorlage: VII/2021/03443**

Frau Krischok bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrags.

Herr Scholtyssek fragte nach der rechtlichen Zulässigkeit des Antrags.

Herr Teschner antwortete, dass es sich um reguläre Verwaltungstätigkeiten handelt.

Herr Aldag bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Erledigung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

zu 5.11 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber**
Vorlage: VII/2021/03443

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Gebühren zu erlassen, die von den Betreibern des halleschen Wintermarktes (Marktplatz) und dem Hüttenzauber (Domplatz) vom 24.11.2021 bis zum 09.01.2022 zu erheben sind.

zu 6 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
Vorlage: VII/2021/03529

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 **Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Maßnahme 11 des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/03531

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 **Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur ehemaligen Kleingartenanlage Saaletal in Lettin**
Vorlage: VII/2021/03530

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Abfallwirtschaftskonzept 2021
Vorlage: VII/2021/03532

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.5 Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zum Abfallwirtschaftskonzept
Vorlage: VII/2021/03548

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.6 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fernwärmetrasse 60 bei den Passendorfer Wiesen
Vorlage: VII/2022/03609

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu installierten Fahrradstellplätzen im Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/03610

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.8 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betriebsplanung für den Stadtwald
Vorlage: VII/2022/03611

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Die Baumfällliste wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

Herr Teschner informierte, dass mit Wirkung zum 01.02.2022 das DLZ Veranstaltungen im Geschäftsbereich Kultur und Sport aufgelöst wird. Die Stellen werden in das Büro des Oberbürgermeisters und in den Fachbereich Sicherheit umorganisiert. Im Fachbereich Sicherheit ist jetzt das Team Märkte zugeordnet.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur Anschaffung eines weiteren Blitzeranhängers

Herr Teschner informierte, dass ein zweiter Blitzeranhänger beschafft wurde. Der erste Blitzeranhänger hat die Verkehrsüberwachung vor allem in sensiblen Bereichen sehr verbessert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zum Waldumbau Rabeninsel

Herr Johannemann informierte, dass in der kommenden Woche die Maßnahme Waldumbau auf der Rabeninsel startet. Die HAVAG ist hier Maßnahmeträger und es erfolgt noch eine Pressemitteilung.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zur Havarie Abwasserleitung Neustadt

Herr Johannemann bezog sich auf die Havarie Abwasserdruckleitung in Halle-Neustadt und sagte, dass die beiden Druckleitungen kaputtgegangen sind. Die Reparatur ist mittlerweile erfolgt. Seit gestern Abend läuft das Abwasser wieder in Richtung Kläranlage.

Herr Aldag fragte, wie viel ausgelaufen ist und ob es weitere Schäden zu verzeichnen gibt. Des Weiteren fragte er, inwiefern diese Druckleitungen gewartet worden sind.

Herr Johannemann antwortete, dass in den benachbarten Block teilweise Abwasser in den Gang gelaufen. Dieses Abwasser wurde unmittelbar durch die HWS abgesaugt. Die eigentliche Unglücksstelle war durch die aufgeschwemmte Erde schwer zugänglich.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Krimmling-Schoeffler zur Beantwortung Wildschweine in Neustadt

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die Anfragen von Herrn Lange im vergangenen Ausschuss zu Wildschweinen und fragte nach den ausstehenden Antworten.

Herr Teschner antwortete, dass laut Protokoll alle Anfragen von Herrn Lange im Ausschuss beantwortete wurden.

zu 8.2 Frau Krimmling-Schoeffler zum Treffen Baumschutzsatzung

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wann das nächste Treffen zur Baumschutzsatzung angedacht ist.

Herr Johannemann antwortete, dass es derzeit noch abschließende verwaltungsinterne Abstimmungen gibt. Geplant ist, dass die Verwaltung im März 2022 nochmals auf die Fraktionen zugeht, um den aktuellen Entwurf der Baumschutzsatzung vorzustellen.

zu 8.3 Herr Doege zur Rabeninsel

Herr Doege bezog sich auf die Mitteilung TOP 7.3 und fragte, ob es sich um die Maßnahme handelt, bei der die Pappeln gefällt und durch Eichen ersetzt werden sollen.

Herr Johannemann bejahte dies.

zu 8.4 Herr Doege zum Fahrradweg am Hansering

Herr Doege bezog sich auf die Tempo-30-Strecke am Hansering und fragte, weshalb der Fahrradweg dort aufgehoben werden muss.

Herr Teschner antwortete, dass die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben wird, da bei einer Tempo-30-Strecke keine Gefährdungslage in vergleichbarer Form haben. Der Radweg bleibt bestehen.

zu 8.5 Herr Krause zum Stand Heideweg

Herr Krause fragte nach dem aktuellen Stand zur Zustandsprüfung des Heidewegs, laut der Stadtratsanfrage von Frau Dr. Burkert.

Herr Rebenstorf antwortet, dass die schriftliche Antwort zeitnah erfolgt.

zu 8.6 Herr Krause zu Bränden in verschiedenen Stadtteilen

Herr Krause berichtete, dass zurzeit vermehrt Brände in den Schlagzeilen zu lesen ist und fragte, wie die Verwaltung die Situation einschätzt und Maßnahmen dagegen einleitet.

Herr Teschner antwortete, dass es eine offensichtliche Häufung von Bränden gibt. Die Brandursachenermittlung und die Ermittlung des Täters Aufgabe der Polizei sind.

zu 8.7 Herr Krause zur Wartung von Druckrohren

Herr Krause bezog sich auf die Mitteilung unter TOP 7.5 und fragte, ob die Leitungen mit modernen Überwachungssystemen untersetzt sind und ob Baugrundschäden festgestellt wurden.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu Anfrage 1 zu. Bauschäden sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

zu 8.8 Herr Scholtyssek zum Abstellen der Mülltonnen in Zusammenhang mit den Bränden

Herr Scholtyssek berichtete, dass die Mülltonnen, die angezündet werden, meist im öffentlichen Raum stehen. In der Abfallwirtschaftssatzung ist geregelt, dass die Mülltonnen nur am Tag vor der Abholung ab 20 Uhr nach draußen gefahren werden sollen. Ansonsten dürfen die gar nicht im öffentlichen Raum stehen. Er fragte, ob diesbezüglich stärkere Kontrollen helfen würden, dass nicht so viele Mülltonnen im öffentlichen Raum stehen.

Herr Teschner antwortete, dass zurzeit verstärkt Kontrollen zur Abstellung der Mülltonnen stattfinden. Er gab zu bedenken, dass Mülltonnen nicht nur im öffentlichen Raum gebrannt haben.

Herr Scholtyssek sagte, dass der Eigentümer der Mülltonnen eine gewisse Sicherungspflicht hat. Er regte Gespräche mit den Eigentümern an.

zu 8.9 Herr Aldag zur Papierfabrik und dort befindliche Fallen für Waschbären

Herr Aldag berichtete, dass im Wohngebiet Papierfabrik Kröllwitz Waschbären in Lebendfallen gefangen werden und dann getötet werde und fragte, ob das zulässig ist und in wessen Zuständigkeit das liegt.

Herr Teschner antwortete, dass Waschbären jagdbares Wild sind und dass auf Privatgrundstücken ein Aneignungsrecht besteht, das heißt, er darf Fallen bzw. Lebendfallen auslegen und muss danach den Jäger rufen.

zu 8.10 Herr Aldag zum Bauvorhaben am Gravo Druck

Herr Aldag berichtete, dass 7 Bäume im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben am ehemaligen Gravo Druck Reileck aufgrund der Tiefgarage gefällt werden sollen und fragte, ob es möglich ist, die verkehrsrechtliche Planung vorzustellen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass ein Teil der Bäume gefällt werden muss, da diese direkt an der erhaltenswerten Altbausubstanz stehen. Die Erschließung erfolgt nach eingehender Prüfung über die Adolf-von-Harnack-Straße. Er sicherte eine Vorstellung des Konzeptes im Planungsausschuss zu.

Herr Aldag gab zu bedenken, dass in der Adolf-von-Harnack-Straße links und rechts geparkt wird und sich zwei Fahrzeuge nicht begegnen. Durch die Tiefgarage erfolgt in der Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Er fragte, ob das Parken in der Straße dann dort nicht mehr erlaubt sein wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diese Bedenken im Baugenehmigungsverfahren ausführlich geprüft wurden. Man ist zu dem Schluss gekommen, dass die Straßenzüge das in diesem Bereich abbilden können. Die Feuerwehr und das Müllauto können von der Reilstraße aus reinfahren.

zu 8.11 Herr Aldag zu Baumaßnahmen am Feininger Gymnasium - Baumstandorte

Herr Aldag berichtete, dass laut Baubeschluss zwei Baumstandorte vor dem Lichthaus am Feininger Gymnasium errichtet werden sollten. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind die zwei Baumstandorte nicht mehr da und die Fläche vor dem Lichthaus ist zugestrichelt. Er bat um eine Stellungnahme.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.12 Frau Jacobi zum Stand Hitzekarte

Frau Jacobi bezog sich auf den Antrag ihrer Fraktion zur Erstellung eines Entsieglungskatasters und bat um Sichtung der Hitzevulnerabilitätskarten der Stadt Halle (Saale), die im Zuge des Stadtklimaprojekts erstellt wurden.

Herr Zwick antwortete, dass es einen ersten Entwurf einer Hitzevulnerabilitätskarte gibt. Er sicherte eine Bereitstellung der Karte zu. Die Qualifikation der Karte fehlt insofern, dass eine Thermalscannerbefliegung noch nicht stattgefunden hat, sondern erst in diesem Jahr erfolgt.

zu 8.13 Frau Jacobi zum Stand Forstamt und Stellenausschreibung

Frau Jacobi bezog sich auf den Beschluss zur Errichtung eines städtischen Forstamts und fragte, ob der Prozess der Leitbilderarbeitung Wald und der Stelleausschreibung für die Fachkraft schon angeschoben wurde.

Herr Johannemann antwortete, dass entsprechende Bedarfsermittlungen zurzeit durchgeführt werden. Der Beschluss sieht 2023 entsprechende Umsetzungsmaßnahmen vor. Eine entsprechende Bedarfsmeldung wird für den Haushaltsplan 2023 angemeldet. Erst wenn der Haushaltsplan bestätigt ist, kann eine Ausschreibung vorgenommen werden. Im morgigen Waldbeirat wird der Stadtratsbeschluss vorgestellt und es findet eine erste Auftaktdiskussion statt, wie das Leitbild gestaltet werden kann.

zu 8.14 Frau Thomann zur Drückjagd auf Wildschweine

Frau Thomann fragte nach der ausstehenden Antwort zu ihrer Anfrage zu Wildschweinen in der vergangenen Sitzung.

Herr Teschner antwortete, dass die schriftliche Beantwortung heute an die Ausschussmitglieder durch Frau Lange versandt wurde.

zu 8.15 Herr Lothholz zum Blitzeranhänger

Herr Lothholz sagte, dass seiner Meinung nach auch Blitzerampeln installiert werden sollten, da oft zu beobachten ist, dass Fahrzeuge bei Rot fahren.

Herr Teschner antwortete, dass seiner Meinung nach nur mehrere solcher Blitzerampeln Erfolg bringen. Er verwies dabei auf die Haushaltsdebatten. Er hofft auf eine mobile Lösung.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Krause zum Waldumbau - Wildverbiss

Herr Krause regte eine Mitteilung zum Waldumbau und damit verbundenen Wildverbiss an.

Herr Johannemann sagte, dass Wildverbiss nicht explizit erfasst wurde. Sämtliche Aufforstungsfläche müssen zwingend mit Wildschutzzäunen versehen werden, sonst hat die Maßnahme keinen Erfolg.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Aldag beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin

Wolfgang Aldag
Stellv. Ausschussvorsitzender